

**Stellungnahme**  
**des CHE Centrum für Hochschulentwicklung**

für den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und  
Technologie des Landtags Nordrhein-Westfalen

zu den Anträgen

**"Transparenz bei Studiengebühren herstellen"**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3840

**"Studiengebühren nicht nur aussetzen, sondern abschaffen"**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Drucksache 14/3911

**"Weniger war nie. Studiengebühren abschaffen - Hochschulpakt  
umsetzen - Verantwortung übernehmen"**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/4248

## **Vorbemerkung**

Das CHE nimmt im Folgenden aus seiner Sicht Stellung zu einigen Punkten des vorgelegten Fragenkataloges. Die übrigen Fragen sind aufgrund der Datenverfügbarkeit wohl in erster Linie durch die Hochschulen zu beantworten.

Die dargestellte Position orientiert sich weitgehend an den Vorstellungen, die das CHE in einem 2006 erschienenen Vergleich der Beitragsregelungen der Länder ausführlicher dargestellt hat.<sup>1</sup>

## **Beantwortung der Fragen**

### **1. Wie hat sich die finanzielle Situation der Hochschulen seit Einführung der Studienbeiträge entwickelt?**

(Diese Frage richtet sich an die Hochschulen.)

---

<sup>1</sup> Müller, Ulrich; Langer, Markus und Ziegele, Frank: „Studienbeiträge – Regelungen der Länder im Vergleich“. Arbeitspapier Nr. 78, Gütersloh, Juli 2006 (Erstveröffentlichung der Kernergebnisse in DER SPIEGEL 29/2006 vom 17.7.2006, S. 122f). Download unter [http://www.che.de/downloads/Vergleich\\_Gebuehrengesetze\\_AP78.pdf](http://www.che.de/downloads/Vergleich_Gebuehrengesetze_AP78.pdf).

## 2. Welche konkreten Verbesserungen konnten durch die Studienbeiträge realisiert werden?

Das CHE hat zu Beginn des Wintersemesters 2006/07 gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz eine Umfrage bei den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, um die wesentlichen Fakten zur Umsetzung der Studienbeiträge zu erheben.<sup>2</sup> Die Analyse zeigt, dass **akuter Handlungsbedarf aufgegriffen** wird. Durchgehend genannt werden etwa folgende Verwendungszwecke: Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, Tutorien (Mentoren, Schaffung von Kleingruppen), bessere Studieneingangsbetreuung und Praktikumsplätze. Daneben geht es v.a. um eine Verbesserung der Bibliotheksausstattung und -öffnungszeiten, eine Ausweitung der Beratung der Studierenden, eine Optimierung der Mediene Ausstattung, der Ausweitung der Öffnungszeiten verschiedener Angebote, einen Ausbau familienfördernder Maßnahmen und die Stärkung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Geplant sind auch Maßnahmen wie z.B. Lehrpreise und lehrbezogene Baumaßnahmen.

Im Rahmen des Studienbeitragsgesetzes wird übrigens keine besondere **Berichtspflicht der Hochschulen** definiert. Im eigenen Interesse sollten die Hochschulen jedoch regelmäßig über Ziele, Entscheidungen, Maßnahmen und Erfolge im Zusammenhang mit Studienbeiträgen berichten (siehe dazu unter Frage 18 fünf Hinweise). Der zusätzliche Nutzen einer gesetzlichen Regelung, welche eine Berichtspflicht der Hochschulen installieren könnte, ist gegen die Vorteile einer intrinsischen Motivation abzuwägen. Sollte sich der Gesetzgeber zu einer landesweiten Regelung entschließen, sollte sich die Berichtspflicht jedenfalls nicht auf den Nachweis der Verwendung der Beitragseinnahmen fokussieren, da hier die Gefahr besteht, dass Globalhaushalte konterkariert werden und kleinteilige Inputsteuerung erfolgt. Hochschulen sollten - wenn überhaupt - vielmehr rechenschaftspflichtig bezüglich der *Ergebnisse* in der Lehre und Studium (Betreuungsrelation, Ausstattung, Qualität in der Lehre...) sein. Hauptadressat der Berichte müsste ohnehin die Öffentlichkeit (Verdeutlichung der durch Beitragseinnahmen erreichten Leistungen) und nicht der Staat sein.

## 3. Welche weiteren Perspektiven eröffnen sich für die Hochschulen und Studierenden durch die Studienbeiträge in den kommenden Jahren?

Folgende Veränderungen sind als Folgen der Beitragseinführung bereits zu beobachten oder noch zu erwarten:

- Die Bedeutung von **Studienkrediten** als zusätzliches und ergänzendes Finanzierungsinstrument neben herkömmlichen Finanzierungsquellen wird weiter wachsen. Bis Mai 2007 hatten bundesweit immerhin rund 80.000 Studierende ein entsprechendes Angebot genutzt (davon ca. 30.000 das NRW-Beitragsdarlehen). (Siehe dazu auch Frage 7 und 13.)
- Das **Stipendienangebot** ist in Deutschland unterentwickelt und wartet weiter auf seinen Ausbau. Bereits jetzt vergeben etliche Hochschulen Stipendien – gemeint ist damit aber meist nur die Befreiung von Studienbeiträgen. Die Begabtenförderwerke können auf eine erfolgreiche Geschichte zurückschauen, geben aber v.a. auch nur staatliche Mittel weiter und erreichen nur ca. 2 Prozent der Studierenden. Hier wäre eine spürbare Ergänzung durch Mittel und Programme der Wirtschaft wünschenswert; erste Beispiele wie der „Studienfonds OWL“ – initiiert

<sup>2</sup> Müller, Ulrich: Eindrücke zur Einführung von Studienbeiträgen in NRW - Ergebnisse einer Umfrage unter den nordrhein-westfälischen Hochschulen zu Beginn des Wintersemesters 2006/07, Download unter [http://www.che.de/downloads/Eindrucke\\_Beitraege\\_NRW.pdf](http://www.che.de/downloads/Eindrucke_Beitraege_NRW.pdf).

durch die fünf staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe – setzen jedoch ermutigende Signale.

- Schon derzeit wird eine Vielzahl von Gebühren und Beiträgen durch die Hochschulen erhoben. Mit Einführung allgemeiner Studienbeiträge könnten diese Einzelgebühren (z.B. für Computernutzung, Labore, Verwaltungsgebühr, Semesterticket, Studentenwerksbeiträge, ...) zur **Vermeidung eines Gebühren-dschungels** mittelfristig abgelöst und hochschulspezifisch in einen Gesamtbetrag integriert werden.
- Abzuwarten ist, ob sich bei den Hochschulen die Überzeugung durchsetzt, dass sie nicht nur die Qualität der Forschung und Lehre im Blick haben dürfen, sondern ein „Gesamtpaket Studium“ gestalten müssen, um als Hochschule konkurrenzfähig zu sein. Dazu müssten sie in der Prozesskette „erfolgreiches Studieren“ eine **Gesamtverantwortung vom Hochschulzugang bis zum Abschluss** wahrnehmen und im Bereich unterstützender und flankierender Service- und Beratungsleistungen stärker als bisher die Verantwortung übernehmen.<sup>3</sup>
- Spannend bleibt die Frage, ob sich mit der veränderten Rolle der Studierenden („wer zahlt, zählt“; Mitsprachemöglichkeiten bei Entscheidungen über die Einnahmenverwendung) auch die **Rolle der Studierendenvertretungen** wandelt, z. B. in Bezug auf eine höhere Wahlbeteiligung und stärkere Ausrichtung auf die konkrete Arbeit in den Hochschulen.
- Eine wirkliche Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre kann durch Studienbeiträge nur erreicht werden, wenn die **Kapazitätsneutralität** der durch Einnahmen geschaffenen Stellen gesichert ist. Hier ist offen, ob die vorgenommenen Regelungen ausreichen oder ob sogar gerichtlich eine grundlegende Umgestaltung der Kapazitätsverordnung möglich erscheint. Es sollte den Hochschulen möglich sein, dauerhafte Personaleinstellungen aus Beitragseinnahmen vornehmen zu können, ohne dass die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse z.B. durch eine Kapazitätswirksamkeit konterkariert wird.<sup>4</sup>

#### 4. Welchen Einfluss haben die Studienbeiträge auf die Wettbewerbssituation der nordrhein-westfälischen Hochschulen im Vergleich mit anderen Bundesländern?

Die derzeitigen Zahlen weisen nicht auf vielfach befürchtete Wanderungsbewegungen hin. Es sind keine nennenswerten **Abschreckungseffekte** erkennbar. Die teilweise geringfügig gesunkene Zahl der Studienanfänger beruht vor allem auf der Ausweitung örtlicher Numerus-Clausus-Regelungen zum Abbau vorhandener Überauslastungen – die Zahl der Studienbewerber steigt in den meisten Fällen.

Sinnvoll eingesetzte Studienbeiträge sind für Studieninteressierte kein Hemmnis, sondern ein Argument, eine Hochschule auszuwählen, da diese Mittel spürbare **Qualitätssprünge** in der Lehre und Betreuung ermöglichen. Für die Realisierung der spürbaren Wettbewerbsvorteile – die mit der Einführung der Beiträge gewonnene zusätzliche Verfügbarkeit von Mittelzuflüssen dieser Größenordnung dürfte einzigartig sein – ist die Umsetzung in den einzelnen Hochschulen entscheidend.

<sup>3</sup> Vgl. dazu ausführlicher: Müller, Ulrich: Aktueller Begriff: Student Services, in: Wissenschaftsmanagement - Zeitschrift für Innovation (4/04), 10 (2004), S. 39-42.

<sup>4</sup> Hinzu kommt, dass Hochschulen langfristig bindende Ausgaben scheuen, wenn aufgrund der unklaren politischen Lage eine Wiederabschaffung der Möglichkeit, Studienbeiträge zu erheben, droht.

## 5. Wie ist die sozialverträgliche Ausgestaltung der Studienbeiträge insbesondere im Vergleich mit den Studiengebührmodellen der anderen Länder zu bewerten?

Im Bereich Sozialverträglichkeit zeigt sich eine vergleichsweise große Einheitlichkeit der Länderregelungen. So ist zum Beispiel die **Nachlagerung der Gebühren** über Darlehen und die Einkommensabhängigkeit der Rückzahlung des Beitragsdarlehens (nach Ansicht des CHE der wichtigste Baustein der Sozialverträglichkeit) in allen Ländern gegeben, welche Studienbeiträge eingeführt haben.

Ein deutlicher Unterschied tritt jedoch bei der Begrenzung der Gesamtdarlehensschuld der Studierenden zu Tage. Auch in Nordrhein-Westfalen finanzieren die Hochschulen einen Ausfallfonds, der auch die Kosten dieser Begrenzung der Gesamtdarlehensschuld inkl. BAföG-Rückzahlungsverpflichtung auf max. 10.000 € trägt. Diese Kappungsgrenze ist in Nordrhein-Westfalen weitaus großzügiger als in den anderen Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Saarland: 15.000 €; Hamburg, Hessen: 17.000 €). Da die vom Staat gesetzte Begrenzung der Gesamtdarlehensschuld aus einem Fonds bezahlt wird, den letztlich die Studierenden finanzieren, sollte der Staat – gerade bei so großzügigen Regelungen wie in Nordrhein-Westfalen, die eine vollständige Gebührenbefreiung von wenigstens allen BAföG-Vollempfängern implizieren – seine Verantwortung wahrnehmen und **staatlich gesetzte soziale Maßnahmen auch finanzieren**. Jede Befreiung geht sonst letztlich zu Lasten einer Verbesserung des Studiums auf Kosten der zahlenden Studierenden. Zudem ist der im Vergleich zu anderen Ländern deutlich höhere Abzug der Beitragseinnahmen von zunächst 23% (jetzt 18 %) erklärungsbedürftig, da damit deutlich weniger Beitragszahlungen für den eigentlichen Zweck verwendet werden können als in anderen Ländern.

## 6. Inwieweit hat sich das Verhältnis zwischen Studierenden aus Akademikerhaushalten und solchen aus sogenannten bildungsfernen Schichten nach Einführung der Studienbeiträge verändert?

Konkrete Daten können hierzu nur seitens der Hochschulen geliefert werden. Unklar ist jedoch, ob dort die benötigten Informationen überhaupt bereits erhoben werden. Die Hochschulen sind derzeit nicht verpflichtet, Daten und Informationen über die Entwicklung der sozialen Situation der Studierenden zu erheben. Ein „**Sozialcontrolling**“, das explizit die sozialen Implikationen der Beitragsregelungen im Blick hält, wird nur von Baden-Württemberg („Beirat für Studiengebühren-Monitoring“) und Hamburg (Studie fünf Jahre nach der erstmaligen Erhebung von Studiengebühren, die besonders die soziale und internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft, die Geschlechterzugehörigkeit sowie die Situation von Behinderten berücksichtigt) verbindlich angelegt.

Aus Sicht des CHE sollte ein System aufgebaut werden, welches hochschulspezifisch Daten und Informationen über die Entwicklung der sozialen Situation der Studierenden erhebt und auswertet, um laufend Informationen über die soziale Zusammensetzung der StudienanfängerInnen zu erhalten („Sozialcontrolling“). Daraus könnten dann ggf. Schlüsse über veränderte selektive Effekte im Bildungssystem gezogen werden. (Rückschlüsse über negative Wirkungen von Studienbeiträgen wären aber nur möglich, sofern entsprechende Daten auch vor der Einführung schon erhoben worden sind. Im Übrigen bleiben dazu die Erkenntnisse aus den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerkes.)

Aus Sicht des CHE ist zudem die Tatsache, dass in Nordrhein-Westfalen nirgends klar die **Mit-Verantwortung der autonomen Hochschulen für die sozialverträgliche Ausgestaltung** festgeschrieben und eingefordert wird,

unbefriedigend. Ähnlich wie in England („Office for Fair Access“) sollten die Hochschulen verpflichtet werden, über Stipendien und aktive Informationspolitik dazu beizutragen, Studierende aus den ärmsten Bevölkerungsschichten zu gewinnen und den offenen Hochschulzugang unabhängig vom Herkunftshaushalt zu sichern. Gesetzlich sollte hier ein Signal gesetzt werden, dass die Hochschulen mit in der Verantwortung stehen und Sozialverträglichkeit herzustellen nicht nur Aufgabe des Staates ist. Diese Mit-Verantwortung der Hochschule muss natürlich auch mit entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten korrespondieren (z.B. Möglichkeit individueller Befreiungen). Dieser Aspekt hat auch deshalb große Relevanz, weil das deutsche Bildungssystem ohnehin eine hohe soziale Selektivität aufweist.

### **7. Wie haben sich die Studienfinanzierungsmöglichkeiten/-angebote neben dem BAföG in jüngster Zeit entwickelt?**

Während das Stipendiensystem in Deutschland nach wie vor im Ausbau befindlich ist, sind Studienkredite mittlerweile eine grundsätzlich gute **Ergänzung zu herkömmlichen Finanzierungsformen** (Jobben, Unterstützung durch die Eltern, BAföG etc.). Das Angebot an Studienkrediten ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen, die Heterogenität der verschiedenen Modelle berücksichtigt die verschiedensten Interessen und Bedürfnisse. Eine Bewertung von insgesamt 38 Angeboten aus Sicht des CHE steht als Entscheidungshilfe für Studierende kostenlos zum Download zur Verfügung ([www.che-studienkredit-test.de](http://www.che-studienkredit-test.de)).

Ein Problem ist jedoch erkennbar: Wenige Hochschulen sehen die **Studienfinanzierungsberatung** der Studierenden als ihre originäre Aufgabe an. Einige Hochschulen leisten Studienfinanzierungsberatung über das Studierendensekretariat, das Akademische Auslandsamt bzw. die Zentrale Studienberatung. Teilweise beschränkt sich die Information aber auf die Auslage von Broschüren oder das Vorhalten von Grundinformationen im Internet, häufig werden Fragen zu Lebenshaltungskosten ausgeblendet und nur Informationen zum Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank weitergegeben. Zum Teil wird ausschließlich an das örtliche Studentenwerk verwiesen. Kommunikation, Transparenz und Beratung tragen jedoch erheblich zur Sozialverträglichkeit bei. Gerade dort, wo Studentenwerke keine umfassende Finanzierungsberatungen anbieten (inkl. umfassender und unabhängiger Beratung bezüglich Darlehen für Lebenshaltungskosten und Studienbeiträge), sollten die Hochschulen selbst mehr Verantwortung übernehmen und den Studierenden mehr als bisher als Ansprechpartner zum Themenkomplex Studienfinanzierung zur Verfügung stehen. Dies sollte in enger Abstimmung mit anderen Akteuren geschehen.

### **8. Werden Studienbeitragsmittel für die Verwaltung bzw. das Controlling der Verwendung verwendet? Falls ja, in welchem Umfang und wofür.**

(Diese Frage richtet sich an die Hochschulen.)

### **9. Werden Studienbeitragsmittel für Maßnahmen eingesetzt, die in der Vergangenheit aus anderen Mitteln der Hochschulen finanziert wurden?**

(Diese Frage richtet sich an die Hochschulen.)

### **10. Wie werden die Maßnahmen insgesamt beurteilt?**

Noch haben aus Sicht des CHE nicht alle Hochschulen ihre Verwendungsgrundsätze bereits in einen übergreifenden strategischen Gesamtzusammenhang eingebettet. Die meisten Hochschulen greifen derzeit akuten Handlungsbedarf auf und gehen so

zunächst von einer „Problemorientierung“ aus – sie planen in einem ersten Schritt die Behebung vorhandener Mängel. Diese „**Problemorientierung**“ ist verständlich und nachvollziehbar angesichts der existierenden Probleme und der strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen, sollte aber in den kommenden Jahren in eine „**Strategieorientierung**“ (Verknüpfung mit klaren übergreifenden Zielsetzungen) übergehen.

Auch weiterhin sollte der Gesetzgeber aus Sicht des CHE auf eine **detaillierte Zweckbindung** der Studienbeitragseinnahmen (z.B. durch einen „Verwendungskatalog“, wie ihn etwa die Fraktion der SPD in der Drucksache 14/3840 vorschlägt) verzichten. Formen der Inputsteuerung sind in dem in NRW – wie in den meisten Ländern – favorisierten Steuerungsansatz gerade überwunden worden. (Das drückt sich auf dem Gebiet der Finanzierung in Nordrhein-Westfalen in der globalen Haushaltsführung aus, die unter allen Regierungen der letzten Jahre verfolgt wurde.) Derzeit werden die Beitragseinnahmen separat von den übrigen Hochschulmitteln behandelt. Ob diese Unterscheidung auf Dauer trägt, wird sich erweisen. In Kombination mit der derzeitigen **allgemeinen Zweckbindung** („für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen“) stellt sie jedoch derzeit eine Legitimation durch die explizite Verdeutlichung von Zusatznutzen sicher. Welche Maßnahmen innerhalb dieser allgemeinen Zweckbestimmung in den Hochschulen sinnvoll oder prioritär sind, kann jedenfalls nur an Ort und Stelle entschieden werden und sollte nicht vorgegeben werden. Die beste Möglichkeit zur Sicherung der lehrnahen Verwendung ist zudem, wie im Folgenden Punkt dargestellt, die Beteiligung der Studierenden an den Entscheidungen.

### **11. Inwieweit sind die Studierenden in die Entscheidungen über die Verwendung der Studienbeitragsmittel und in der Controlling der Verwendung eingebunden?**

Eine **Beteiligung der Studierenden** wird in Nordrhein-Westfalen gesetzlich im Zusammenhang mit Studienbeiträgen nur über deren Mitwirkung bei einem Prüfungsgremium, das die Qualität der Lehr- und Studienorganisation überprüft (HFGG, Artikel 2 § 11; gemeint sind Empfehlungen zur sog. „Geld-zurück-Garantie“) im Detail geregelt. Die Hochschulen sind aber aus Sicht des CHE gut beraten, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Studierende in die Entscheidungen zur Modellgestaltung, Mittelverwendung und Controlling einbeziehen, wie es jetzt bereits in zahlreichen Hochschulen geschieht. Ihre Beteiligung verbessert die Sachnähe der Verausgabung sowie die Akzeptanz der Studienbeiträge. Es wäre denkbar, den Hochschulen seitens des Gesetzgebers eine angemessene Beteiligung der Studierenden in die Entscheidungen über die Verwendung der Mittel und in das Controlling der Verausgabung vorzuschreiben. Die Entscheidung, wie die Einbeziehung der Studierenden geschieht, sollte jedoch in jedem Fall bei den Hochschulen liegen.

### **12. Welche Maßnahmen sind aus den Zusatzgebühren für ausländische Studierende an der Universität Bonn und anderen Hochschulen finanziert worden und wie viele Studierende haben jeweils daran teilgenommen?**

(Diese Frage richtet sich an die betreffenden Hochschulen.)

### **13. Wie wird das Darlehensverfahren über die NRW.Bank beurteilt?**

In einem Vergleich von 38 Studienkrediten<sup>5</sup> hat das CHE 2007 das Studienbeitragsdarlehen der NRW.Bank durchaus positiv bewertet, jedoch nur in einer der fünf Dimensionen in der Spitzengruppe verortet. Insbesondere ist der offene Zugang des Darlehens zu betonen, die flexiblen Rückzahlungsmodalitäten sowie die Definition eines Mindesteinkommens, oberhalb dessen die Rückzahlungsverpflichtung erst greift. Negativ fällt die fehlende Begrenzung des Zinsrisikos in der Auszahlungs- und Rückzahlungsphase auf. Die Karenzphase sollte als Option angeboten werden und nicht verpflichtend sein.

Statt auf eine Vielzahl möglicher kleinteiliger Verbesserungen soll aber im Folgenden nur auf einen aus Sicht des CHE wesentlichen Punkt näher eingegangen werden: Die **Vermeidung von internationalen Mobilitätshemmnissen** (Incoming). Gerade für Studierende aus Nicht-EU-Ländern werden durch die fehlende Nachlagerung der Beiträge unter Umständen neue Mobilitätshürden aufgebaut. Zwar können die nordrhein-westfälischen Hochschulen in ihren Beitragssatzungen regeln, dass ausländische Studierende, die keinen Darlehensanspruch haben, befreit werden (RVO-StBAG, § 2 Abs. 1); von der Gebührenpflicht befreit sind zudem Austausch-/Programmstudierende, die im Rahmen von Vereinbarungen immatrikuliert sind, die Abgabefreiheit garantieren (HFGG, Artikel 2 § 8 ABs. 2). Um Mobilitätshemmnisse ausländischer Studierender (insbesondere Nicht-EU-Studierender) zu vermeiden und die Hochschulen international attraktiv zu halten, sollte aus Sicht des CHE aber für alle ausländischen Studierenden die Beitragspflicht immer mit einem Darlehensanspruch (oder einer anderen Form der Nachlagerung) gekoppelt sein. Hier sollten also staatlicherseits die Nutzungsmöglichkeiten des Beitragsdarlehens geöffnet werden.

### **14. Wie werden sich die Studiengebühreneinnahmen bis 2010 entwickeln?**

(Diese Frage richtet sich an die Hochschulen.)

### **15. Welche Ausnahmeregelungen zur Nichtzahlung der Studiengebühren wurden an den Hochschulen in NRW erlassen?**

(Diese Frage richtet sich an die Hochschulen.)

### **16. Sind Fälle bekannt geworden, bei denen die eingenommenen Studiengebühren falsch verwendet wurden?**

Nach Kenntnisstand des CHE wurde hier in den Medien häufig die Debatte unsachlich übertrieben. Manche Vorwürfe hielten einer Überprüfung der Fakten nicht stand. Wenn eine Hochschule z.B. Maßnahmen aus allgemeinen Haushaltsmitteln vorfinanziert, um zahlenden Studierenden unmittelbare „quick wins“ zu garantieren, ist das ein sinnvolles Vorgehen und man kann es der Hochschule kaum zum Vorwurf machen, wenn später der allgemeine Haushalt in Höhe der Vorfinanzierung aus Beitragseinnahmen wieder ausgeglichen wird. Ebenso erscheint es nicht angemessen, wenn Überlegungen einzelner Personen aus einzelnen Fachbereichen bereits vor der tatsächlichen Entscheidungsfindung der zuständigen Gremien (bzw. ohne eventuelle Eingriffsmöglichkeiten der Hochschulleitung abzuwarten) als widerrechtliche „Vorhaben der Hochschule XY“ kritisiert werden. Größere Transparenz der Entscheidungen, Maßnahmen und Erfolge der Hochschulen (siehe dazu unter Frage 18 fünf Hinweise) könnte hier versachlichend wirken.

---

<sup>5</sup> Müller, Ulrich; Langer, Markus: CHE-Studienkredit-Test 2007 - 38 Studienkredite im Vergleich - Arbeitspapier Nr. 91, Gütersloh, 2007, S. 21ff. Download unter [www.che-studienkredit-test.de](http://www.che-studienkredit-test.de).

## 17. Welche Erfahrungen sind mit dem Gremium der Schiedskommission gemacht worden?

(Diese Frage richtet sich an die Hochschulen.)

## 18. Welche Schlussfolgerungen werden aus den derzeitigen Entwicklungen bei den Studiengebühren gezogen?

Neben den oben genannten Detailvorschlägen und -bewertungen wird aus Sicht des CHE insgesamt gesehen ein Punkt sehr deutlich: Das Bundesverfassungsgericht entschied 2005 (als es das bundesweite Verbot von allgemeinen Studiengebühren mangels Gesetzgebungskompetenz des Bundes für ungültig erklärte) lediglich über Zuständigkeiten, nicht über die Frage der richtigen Hochschulpolitik. Ob und wie gut die **Chancen** genutzt werden, die sich jetzt durch die Möglichkeit der Erhebung von Studienbeiträgen ergeben, entscheidet die konkrete Umsetzung auf Landes- und Hochschulebene.

Die gesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen sind an einigen Stellen **vorbildhaft** für die übrigen Länder, insbesondere, was die Möglichkeit der Hochschulen betrifft, die Entscheidung über die Einführung und Gestaltung der Studienbeiträge autonom zu entscheiden, können aber wie oben beschrieben in einzelnen Teilbereichen weiter optimiert werden.

Die entscheidende **Verantwortung für eine gelungene Umsetzung** von Studienbeiträgen liegt nun in den Händen der Hochschulen. Besonders, da die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen Studienbeiträge erheben *können*, nicht *müssen*, stehen sie unter besonderer „Beobachtung“ und unter einem Rechtfertigungsdruck, der nicht auf den „Staat“ abgewälzt werden kann. Die Hochschulen sollten daher nicht „nebenbei“ Beiträge erheben und „irgendwie“ ausgeben, sondern proaktiv und in eigenverantwortlicher Initiative<sup>6</sup>...

1. überzeugende Leitlinien/übergreifenden Zielsetzungen als Begründung für die Einführung erarbeiten.
2. transparente Beschlüsse fassen: Welche Verbesserungen sollen wie erreicht werden? (dabei sollten die Hochschulen inhaltliche Ziele, nicht nur finanzielle Summen angeben)
3. Studierende in die Entscheidungen einbeziehen: Studierende wissen am ehesten, wo es „hakt“ (siehe dazu auch Punkt 11).
4. konkrete Qualitätsversprechen geben: Was wird sich mit Beitragsmitteln ändern?
5. Erfolge deutlich machen: Die Hochschulen sollten den Studierenden Qualitätsbeweise für die Gegenleistung der Hochschulen vermitteln. Die Universität Kassel etwa versieht Gegenstände, die durch Gebühren finanziert wurden, mit einem plakativen Etikett mit der Aufschrift „der sichtbare Beitrag“.

Gütersloh, 14. Februar 2008

Ulrich Müller M.A.

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu ausführlicher: Ziegele, Frank; Langer, Markus F.; Müller, Ulrich: Die Einführung und Gestaltung von Studienbeiträgen – eine CHEckliste für Hochschulen, Februar 2006 (Download unter [http://www.che.de/downloads/CHEckliste\\_Studienbeitraege\\_AP73.pdf](http://www.che.de/downloads/CHEckliste_Studienbeitraege_AP73.pdf)) und Müller, Ulrich: Grundfragen und Gestaltungsoptionen bei der Einführung von Studiengebühren, in: Christian Berthold, Günter Scholz, Hanns N. Seidler, Brigitte Tag (Hrsg.): Handbuch Praxis Wissenschaftsfinanzierung, Berlin (Raabe), 2006, S. A 4.1.